Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

21.5.1811 (Nr. 140)

Großherzoglich Badifche

Staats, Zeitung.

Mro. 140.

Dienstag, ben 21. Man

181I.

Rheinifche Bunbes = Staaten.

Um 15. Mai haben Ihre konigliche Majestaten von Baiern und die konigliche Familie die Sommer : Residenz

au Mymphenburg bezogen.

Eine königl, baierische Bekanntmachung vom 4. Mai bringt die bestimmte Vorschrift des Schuzblatterngesetes vom 26. Aug. 1807 neuerdings in Erinnerung, daß am 1. Jul. jedes Jahres alle Kinder, welche vor diesem Tage das dritte Jahr ihres Atters vollständig erreicht haben, und nicht gesezmäßig von der Impfung dispensirt sind, bei Vermeidung der gesezlichen Strasen wirklich geimpst sehn müssen. So müssen z. B. am 1. Jul. 1811 alle gesunde Kinder, welche vom 1. Jul. 1807 dis zum 30. Jun. 1808 incl. geboren sind, wirklich vaccinirt seyn.

Der Hr. Fürst Fugger von Babenhausen, hat sich entsschoffen, ben Marktsleden Babenhausen, wo er bisher resibirte, zu verlassen, und in Augsburg sein großes Familienpalais auf der Maximilians Straße, vor welchem Kaiser Karl der 5te im Sahr 1548 den Herzog Moriz von Sachsen auf einem Gerüft mit der Kurwurde belehnte, zu beziehen.

Der westphalische Moniteur zeigt an, daß am 15. d. 33. MM. von Katharinenthal nach Kassel zurüfgekom-

Bu Frankfurt ist unterm 12. d. folgendes defentlich bestannt gemacht worden: "Dbwohl erst neuerlich und zwar durch die unterm 21. Marz d. I. wiederholte Berordnungs den hiesigen Sinwohnern das Verhalten vorgezeichnet worden ist, welches ein jeder bei Aufnahme franz. Unterthanen, dei sonst zu gewärtigender schwerer Verantwortung, zu besobachten hat, so sindet man sich doch, theils durch die geschöpste Ersahrung, daß nicht alle hiesige Sinwohner diesser Verordnung so pünktlich, wie man erwarten mußte, nachleben, und andern Theils durch die eingegangene Nachricht, daß in dem benachbarten Departement des Dons

nereberg bermalen bie ungehorfamen Konfcribirten milts tarifch verfolgt werben, mithin fich leicht in bie hiefige Gegend fluchten tonnten, verantaft, obige Befanntmachung hier nochmals zu erneuern, und verordnet bemnach: r) Miemand barf einen frangof. Unterthan, er fepe von ber linten Rheinfeite, ober aus einem anberen Theile bes frangof. Reichs, bei fich aufnehmen ober bei fich behalten, ohne bag beffen Reifepag von ber Dberpolizei = Direktion vifirt, ober er mit einer Aufenthaltstarte ber Polizei verfeben ift. 2) Ber, ohne biefe Borficht gebraucht gut bas ben , einen frangof. Unterthan , welcher ber Ronfcription unterworfen ift, unter irgend einem Titel, es fepe als Brodgefinde, Sandlungsbiener, Anverwandter, u. b. m. aufnimmt, bei fich behalt, ober gar verheimlicht, ift in eine Strafe von 150 fl. verfallen, mogegen um fo meniger eine Nachficht ober Entschuldigung eintreten fann, als fich jeber burch Beobachtung obiger Borfdrift ficher fiellen und por Rachtheit bewahren fann. 3) Da bei ben biefigen Sandlungshäufern annoch frangof. Unterthanen als Rommis in Dienften fteben tonnen, welche fich noch nicht ausgewiesen, und ihre Paffe und fonftige Papiere ber Dherpolizei-Direttion eingereicht, in ber irrigen Unterfiel lung, weil fie fich fcon langere Beit bier befinden, fowerben bie herren Inhaber ber Sandlungen andurch aufgeforbert, diefe Ungeige, wo folde noch nicht geschehen, ohne Beitverluft zu machen, um baburch bie Berwirfung ber gefeglichen Strafe abzumenben. 4) Diefetbe Mufforberung ergeht an die Geschwornen und Meifter fammtlicher biefigen Bunften und Imungen ruffichtlich ber Gefellen und Lehrlinge. Ein jeber berfelben wird angewiesen, ben Pag, bas Wanberbuch ober bie Kundschaft und fonftige Papiere ber legteren forgfaltig einzusehen, und bei bem mindeften obwaltenben 3weifel, bag ein folder bem frangof. Reich angebore, bei ber Dberpolizei-Direftion ohnverweilt bie Ungeige zu machen, auch beffen Reifepaß, falls er ba: nut versehen senn sollte, bort abzugeben. Im Entstebungsfalle, und wenn sich ergeben sollte, daß ein der Mislick-Konscription unterworfener franzos. Angehöriger versichwiegen worden wäre, ist der Uebertreter ohne weiters in obige Strase von 150 fl. verfallen. 5) Sollte irgend Jemand es wagen, die Auslieferung eines solchen Konscribirten zu erschweren oder zu verhindern, so soll derselbe auf der Stelle zu Haften gebracht, und die Untersuchung gegen ihn angeordnet werden."

Bermoge einer Großherzogl. Heffischen Verordnung vom 10. b. foll in ben Großherzogl. Staaten bas neue franzofische Maß: und Gewicht : Sustem eingeführt, und vom 1. Jul. 1812 an allein gebraucht werben.

Frantreich.

Der Moniteur vom 16. d. fagt: "Da die Kinderspocken in Paris herrschen, so sind die Hofarzte des Dasfürhaltens gewesen, daß dem Könige von Rom die Kuhpocken eingeimpst werden sollten. Wirklich sind Se. Majestät am 11. d. durch den Chirurgus, Hrn. Husson, geimpst werden. Die Gesundheit des Königs von Rom ist fortdauernd die beste. Inzwischen hat der Kaiser dienslich gefunden, die Zeremonie seiner Tause auf Sonntag, den 9. Jun., festzusehen."

Das namliche Blatt macht folgenbes, bereits am 25. Upril erlaffene wichtige Schreiben bes Raifers an bie Bi= Schöffe bes Reichs befannt: "Berr Bischoff von die vornehmften und volkreichften Bisthumer bes Reichs find erledigt. Das abgeschloffene Konfordat ift von einem ber kontrabirenden Theile nicht gehörig beachtet worden. Durch bas in Deutschland feit 10 Sahren beobachtete Betragen hat in biefem Theil ber Chriftenheit bas bijchofliche Umt beinahe gang aufgehort; es giebt gegenwartig nur 8 Bifchoffe bafelbit; viele Diozefen werben burch apoftolifche Bifarien verfeben; man hat die Rapitel in ihrem Rechte, mahrend ber Erledigung bes bijchoflichen Stuhls fur bie Bermaltung ber Dioges ju forgen, geftort, und im Finftern Komplotte gefchmiedet, um Zwietracht und Aufruhr unter Unfern Unterthanen gu erregen. Die Rapitel haben Breven gurufgemiefen, welche ihren Rechten und ben beiligen Ranons zuwiderlaufen. Inzwischen flieffen bie Jahre babin, und taglich tommen neue Bisthumer in Erledigung; wenn nicht fchnell bazu gethan wurde, murbe bas bifchoff. Umt in Frankreich u. in Stalien, wie in Deutsch= land, erlofchen. Da Bir einem Buftand ber Dinge guvorfom= men wollen, ber bem Wohl ber Religion, ben Grunbsazzen der gallikanischen Kirche und dem Interesse des Staats
so entgegen ist, so haben Wir beschlossen, nachstkünftigen
g. Jun., in der Kirche Notredame zu Paris, sammtliche Bischöffe Frankreichs und Italiens in ein National-Konzistum zu vereinigen. Wir wünschen daher, daß Sie, sogleich nach dem Empfang gegenwärtigen Schreibens, sich
auf den Weg machen, um in der ersten Woche des Jun.
in unserer guten Stadt Paris angekommen zu seyn. Da
bieses Schreiben keinen andern Zwek hat, so bitten Wir
Gott, daß er Sie in seiner heiligen Obhut halte."

In erwähntem Blatte ließt man noch ferner folgendes: "Der sächstiche Hof ist Willens, mit der Genehmigung Er. Mas. des Kaisers und Königs, ein Anleihen von 12 Mill. zu Paris zu eröfnen. Die Besorgung dieses Anleihens ist dem Hause Perregaur, Lasitte und Kompagnie anvertraut. Die erprobte Treue des sächssichen Hoses in Ersüllung seiner Berbindlichkeiten, die Sorgsalt, die er stets für seinen Kredit getragen hat, und die gute Ordnung in seinen Kredit getragen hat, und die gute Ordnung in seinen Finanzen, gereichen im Boraus zu einer großen Empsehlung für ein Anleihen dieses Hoses. Der Plan desselben ist mit Weisheit entworsen; die Zurüfzahlung des Kapitals und die Bezahtung der Iinsen scheinen völlig gesichert zu senn; das Nähere wird in einigen Tasgen bekannt gemacht werden."

Um 14. d. Abends haben sich II. kf. MM. auf ei= nige einige Tage von St. Cloud nach Rombouillet be= geben.

Die erste Klasse bes Instituts hat in ihrer Sigung am 13. b. den berühmten Ersinder der Kuhpoden-Impfung, Dr. Jenner, an des verstorbenen Maskelpne Stelle zu ihrem auswärtigen Usscie' ernannt. — Die seierl. Aufnahme des Hrn. v. Chateaubriant in die 2te Klasse des Instituts sellte bereits am 1. d. statt haben; sie ist aber verschoben wors den. Es hieß (fagt ein deutsches diffentliches Blatt), die Klasse habe sich vorher die Antrittsrede, welche er halten wollte, in einer Privatsitzung vorlesen lassen, und darin soviel Anstößiges gefunden, daß, da Chateaubriant freiwilzlig nichts habe abändern wollen, die Sache höherer Entzscheidung habe anheim gestellt werden mussen.

Stalien.

Der König von Reapel hat auf Beranlaffung ber Geburt bes Königs von Rom, burch ein aus Paris vom 15. April batirtes Defret, allen Deferteurs und widerspanfti-

gen Konfcribirten feines Reichs eine allgemeine Umneftie bewilligt. - Die Konfcription biefes Jahrs ift, wie man aus Reapel unterm 2. b. fchreibt, in bem gangen Ronigs reich mit ber größten Leichtigkeit vor fich gegangen. Um 8. Febr. war ber Befehl nach ben verschiedenen Provingen abgefertigt worben, mit ben biesfallfigen Operationen anzufangen, und 5000 Konferibirten wurden fur bie attive Urmee berufen. Der größte Theil berfelben ift nun bereits unter ben Sahnen, und bie übrigen find auf bem Bege ju ihren Korps. Die Provingen Reapel, Terra bi Lavoro, Terra di Otranto und Terra di Bari, find bie einzigen, welche ihre Kontingente noch nicht vollftanbig geliefert haben. Die Proving Molife mar bie erfte, welche ihre Pflichten gegen ben Staat erfulte. Die Proving Ga-Ierno, welche bei ber vorigen Mushebung die erften Ronferibirten zur Urmee gefandt hatte, zeichnete fich biefes Sahr auf bie naml, vortheilhafte Urt aus. In ben beiben Abruggo ift bie Ronfcription, ohngeachtet mancher von Lofalitaten berruhrenber Sinberniffe, geenbigt. Die Ginwohner von Ralabrien haben fich vorzüglich burch ihr gutes Betragen bemerklich gemacht. Auffer ber gewöhnlichen Konfcription ift eine weitere Mushebung von 1200 Mann Beliten verordnet worden, welche nun in bem gangen Ronigreich vollzogen wird.

S d w e i 3.

Am 8. b., Abends, warb, nach vieler Arbeit, die Erschnung bes groffen Molliser-Kanals in Gegenwart einer ausserorbentlichen Menge von Zuschauern zu Stand gesbracht, und nun fließt die Linth unmittelbar in den Walstensee. — Bei der am 5. d. zu Schwyz sehr zahlreich verssammelten Landsgemeinde, ist, an die Stelle des nach zweisähriger Amtsbauer abgetretenen Landammanns und Pannerherr Ulops Reding, der Ultskandammann Meinrad Suter zum Landammann erwählt worden.

Deute, ben 21. d.: 3 wei Worte, ober: die Nacht im Walde, ein Schauspiel in 1 Aufzug. — hierauf: (zum erstenmal) Das Geheimniß, eine kom. Oper in 1 Afte.

Carleruhe. [Bekanntmachung.] Eine von ber Kontributione-Hauptkaffe bahier bem Fuhrknecht Jakob Weiß in Gettsau am 23. Janner 1805, unter der Nr. 3924 ausgestellte, von diesem an Johannes Burge, sofott vom Burge an den verstorbenen Invalid Gottlieb Mutler per modum cessionis überlassene Signatur über ein Kapital von 200 fl., ist den Erben des leztern ab Handen

gekommen, welches in Gemasheit ber Werfigung bes Großberzogl. hohen F nang = Ministeriums vom 29. April 1811,
Steuer-Departement Nro. 1239 mit ber Aufforderung und
Marnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, biese Signatur, falls sie sich irgendwo vorsinden follte, den Malterischen Erben zuzustellen, falls sie aber in unredliche Sande gekommen ware, sich fur deren weitern Acquisition zu hüten, und kein Geld darauf vorzuschießen, weil seiner Zeit nur an den rechtmäsigen Eigenthumer der Kapital-Forderung Zahlung geleistet werden kann.

Carleruhe, den 11. Man 1811.

Rontributions-Sauptkaffe.
Mannheim. [Berfteigerung.] Dienstags, ben 4. Juny 1. J. Radmittags 3 Uhr, wird auf bem hiesigen Polizeibureau die Lieferung von 500 Wagen Gemeinholz an ben Wenigstnehmenden versteigert, welches ben Steigerungs = Liebhaber mit bem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Steigerungs-Bedingniffe taglich auf bem Polizeibureau eingesehen werden konnen.

Mannheim, den 14. May 1811. Großherzogliche Armen-Kommission. Stark.

Vdt. Kunkelmann.
Nieder-Emmendingen. [haus- und Gartenverkauf.] Die den Andreas Stephan's schen Cheteuten dahier zuständige Behausung, Scheuer u. Stallung,
nebst Hofplaz und Garten, ungefahr 3 Mannshauet groß,
wird Donnerstags ben 30 d. M. in öffentlicher Steigerung
verkauft werden. Dieses wird mit dem Beisugen bekannt
gemacht, daß auch Fremde zugelassen werden, wenn sie sich
ihres Bermögens halber werden gehörig legitimirt haben,

und also die Kauflustigen sich an obbestimmtem Tag Nach: mittags um 3 Uhr im Grunenbaum-Birthebaus allba einfinden konnen. Emmendingen, den 7. May 1811, Großherzogliches Bezirksamt.

Roth. Bettmaringen. [Berkauf bes herrich aft-lichen Jägergutes zu Krantingen.] Rach bem hoben Direktorial-Beschlusse dd. Billingen 19. Upril 1811 Dro. 4270 wird bas herrichaftliche Jagergut ju Rrantingen, beftebend in einem gemauerten Saufe, fammt Stallung, Scheuer und einem fleinen Ginfange, 6 Jauchert 89 Ruthen Aderfelbe, und 2 Sauchert 2 Belg. und 81 Ruthen Biefen, hiemit unter folgenden Bedingniffen bem bffentlichen Berkaufe ausgesehet. 1) Ift ber Kaufschilling in 6 jahrigen mit 5 fl. von hundert verzindlichen Terminen vom Tage ber erfließenden hochften Ratification an gerechnet gu bezahlen, woran ber 4te Theil in baarem Gelbe abgeführet werben muß; fur bie ubrigen 3 Theile werben auch Groß. berzoglich Babifche Amortifationskaffa = Dbligationen ange-genommen. 2) Bis jur ganglich getilgter Kaufelumme wird bas verfaufte Grundftut als Eigenthum ber gnabigften Landes - herrschaft vorbehalten. 3) Bird biefes Gut ben Staates und Gemeinde-Laften wie andere Bauernguter uns terleget. 4) Fur bas Gutermaas wird feine weitete Gemabrichaft geleiftet. 5) Sat fich Raufer mit bem Dachter wegen ber gemachten Musfaat gehorig abzufinden. 6) Enblich muß fich ber Kaufer über feine Zahlungs : Bermögens beit obrigkeitlich ausweisen. Diese öffentliche Handlung wird Donnerstags ben zwanzigsten Tag bes Brachmonats 1811, im Wirthshause zu Krankingen Nachmittag 2 Uhr vorgenommen, wozu bie Kauflustigen eingelaben sind.

Bettmaringen, ben 6. May 1811. Großherzogliche Gefallverwaltung.

B ett maringen. [Strafurtheils = Publika= tion.] Kaver Thoma von Breitenfeld, ber für das laufende Jahr zum Soldaten bestimmt worden, und auf die erlassene Ediktal-Ladung nicht erschienen ist, wird in Gemäsheit Beschlusses bes hochlobl. Direktorii des Donaukreises von 23. April 1. J. Nro. 4367 des Gemeind-Bürger-Rechts und seines Bermögens hiemit für verlustig erklart.

Bettmaringen, am 6. Map 1811. Grofherzogl. Babifches Bezirksamt.

Martin.

Såcfingen. [Borlabung.] Die Gebrüder Johann und Joseph Båchl'e von Bergalingen, deren der ite
schon bei 30. und der zte bei 28 Jahre, unwissend wo?
abwesend ist, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden andurch aufgeforbert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, und ihr unter pflegschaftlicher Berwaltung stehendes geringe Bermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es ihren
nächsten Unverwandten in den fürsorglichen Besig würde
übergeben werden. Berfügt bei Großherzogl Bezirksamt
Säckingen, am 6. May 1811.

S. K. Wieland.

Altbreifach. [Borlabung.] Der schon 9 Jahre, ohne von sich etwas horen zu lassen, abwesende Gervas Schneiber von hier, wird aumit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bahier zu melben, und sein Bermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklart, und bessen nachste Anverwandten in den fürsorg- lichen Besitz seines Bermögens eingesett werden wurden.

Altbreisach, am 7. May 1811. Grofferzoglich Babisches Umt. Fim o e g.

Vdt. Rons.

Gondelsheim. [Borlabung.] Die Gläubiger bes in Gant gerathenen hiesigen Burgers Lorenz Knob1 och, haben sich auf Donnerstag ben 20. Juny d. J. Morgens 8 Uhr bei Umt bahier einzusinden, und ihre Forderungen beweißlich anzugeben ober zu gewärtigen, nachher
nicht mehr damit gehört zu werden.

Gondelsheim, ben 9. May 1811. Markgraffich Babisches Justizamt. Füger.

Seibelberg. [Fruchten = Berkauf.] Nach hoher Weisung eines hochlobt. Direktoriums bes Nedar = Kreises, werden am 28. b., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gast-haus zum Carleberg dahi r mehrere 100 Malter Korn, Gerst, Spelz und Haber von den katholischen Recepturen zu Heisbelberg, Lobenfeld, Ladenburg und Weindeim öffentlich verssteigert; zu welcher Bersteigerung die Lusttragenden mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Fruchtproben an jenem

Tage fowohl auf bahiefigem Fruchtmartt als auch bei ber Berfteigerung felbft ausgeftellt fenn werben.

Beibelberg, ben 18. Mai 1811. Aus befonderm Auftrag.

Soffmeister und Wagenbrenner. Lahr. [Bekanntmachung.] Der im Monat Februar d. J. sich insolvent erklarte Handelsmann und Labaks-Fabrikant Johannes Authenrieth bahier, hat durch ein mit seinen Glaubigern getroffenes und gerichtlich bestätigtes Arrangement seine Wieberbefähigung erhalten. Diesses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bennach sowol an ihn, als von ihm wieder gultige Zahlungen geleistet werden konnen.

Lahr, ben 10. Man 1811. Grofherzoglich Babifches Bezirksamt.

D. Baufch. Vdt. Wetel.
Pforzheim. [Borlabung.] Michel haug, Schneiber von Buchenbronn, welcher schon 20 Jahre abwesend ift, ohne daß er bisher etwas von sich hören lassen,
wird andurch öffentlich aufgeforbert, binnen einem Jahr um
so gewisser dahier zu erscheinen, und sein Bermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen barum nachgesuchten Berwandten in nuzniestiche Berwaltung gegeben
werden wirb. Pforzheim, ben 19. April 1811.

Großherzogl. Stadt= und 18 Landamt. R o t h. Vdt. Gerbel.

Reuftabt. [Wirthschofts = Berfteigerung.]
Nächftemmenben 6. Jun., Nachmittags um 2 Uhr, wird
zu Reuftabt an ber Haardt, das allba mitten in ber Stadt
an bem Fruchtmarkt und in ber Hauptstraße gelegene Gasthaus zum Schwanen genannt, welches mit vielen bequemen
Zimmern für Reisende, dann Stallungen, Speichern, einem
ganz großen gut gewölbten Keller, dann einem kleinen Keller,
Kelterhaus, Wasch u. Bachaus zc. wohl versehen ist, auf
Unsuchen des Eigenthümers in dem Gasthaus selbsten freiwillig und öffentlich versteigert werden. Der Steigschilling
kann gegen annehmbare Bürgschaft acht Jahre lang stehen
bleiben, und die Steigbedingnisse können bei unterzeichnetem
Notär, so wie bei dem Eigenthümer selbst, der auch jedem
Liebhaber das Haus zeigen wird, täglich eingesehen werden.

Carlstube. [Dienst = Gesuch.] Ein junger Mann von auter Familie, lutherischer Confession, ber eine Reihe von Jahren hindurch in der Religion, im Lesen, Schreiben, Stylubungen, Rechnen, in der Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, in der lateinischen und französischen Sprache u. in der Musik mit Erfolg Unterricht ertheilt hat, wunsche wieder als Hauslehrer in einer guten Familie unterzukommen. Das Nähere ist im Komptoir des Anzeigeblatts in

Cartsruhe zu erfahren.
Cartsruhe. [Reise = Gelegenheit. Samftag, ben 25. d. fahre Lehnkutscher Stüber nach Emmendingen, Bafel und Lorrach; im Cartsruher Hof das Rahere. — Wer sich biefer Gelegenheit bei der Netour=Reise bedienen will, tann ben 26. d. in Emmendingen auf der Post, in Freiburg zum komen, und ben 27. zu korrach ebenfalls

auf der Poft fich melben.